

Donnerstag, 29. November 2001

- „Prüfung der besseren Unterstützung des Rahmens für transnationale Zusammenarbeit der regionalen und lokalen Akteure auf EU-Ebene“⁽¹⁾,
- „Vorschlag von Partnerschaftvereinbarungen zwischen Verwaltungen der Mitgliedsländer“,⁽²⁾
- „Überprüfung der Vertretung der Europäischen Union in internationalen Gremien“⁽³⁾;

*
* *
*

48. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschließung der Kommission, dem Rat, dem Wirtschafts- und Sozialausschuss, dem Ausschuss der Regionen sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

⁽¹⁾ Weißbuch 3.1. „Aktionspunkte“.

⁽²⁾ Weißbuch 3.2. „Aktionspunkte“.

⁽³⁾ Weißbuch 3.3. „Aktionspunkte“.

21. Förderung der Qualität am Arbeitsplatz und in der Sozialpolitik

B5-0739/2001

Entschließung des Europäischen Parlaments zu einer europäischen Strategie zur Förderung der Qualität im Bereich der Beschäftigung und der Sozialpolitik

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis der Sozialpolitischen Agenda, die der Europäische Rat von Nizza vom 7. bis 9. Dezember 2000 angenommen hat,
 - in Kenntnis der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Lissabon (23. bis 24. März 2000) Stockholm (23. bis 24. März 2001) und Göteborg (15. bis 16. Juni 2001),
 - in Kenntnis der Mitteilung der Kommission „Beschäftigungspolitik und Sozialpolitik: Ein Konzept für Investitionen in Qualität“ (KOM(2001) 313),
 - in Kenntnis des Vorschlags der Kommission für einen Beschluss des Rates über Leitlinien für die Beschäftigungspolitik der Mitgliedstaaten für das Jahr 2002 (KOM(2001) 511),
- A. in der Erwägung, dass der Europäische Rat von Lissabon sich das strategische Ziel gesetzt hat, die Union zum wettbewerbsfähigsten und dynamischen wissensbasierten Wirtschaftsraum in der Welt zu machen, der durch ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und durch einen größeren sozialen Zusammenhalt gekennzeichnet ist,
 - B. in der Erwägung, dass die vom Europäischen Rat von Nizza angenommene Sozialpolitische Agenda die Notwendigkeit des Schwerpunkts auf der Qualität widerspiegelt, und zwar als Instrument zur Gewährleistung einer positiven, sich gegenseitig verstärkenden Interaktion zwischen Wirtschafts-, Beschäftigungs- und Sozialpolitik,
 - C. in der Erwägung, dass die Qualität von Arbeitsplätzen stets ein Ziel ungeachtet der Situation beim Wirtschaftswachstum sein sollte,
 - D. in der Erwägung, dass die Beschäftigungsleitlinien für 2002 die „Qualität der Beschäftigung“ als allgemeine Zielsetzung beinhalten,
 - E. in der Erwägung, dass der Europäische Rat von Stockholm den Rat und die Kommission ersucht hat, Indikatoren für die Qualität der Beschäftigung zu entwickeln, die rechtzeitig vor dem Gipfel des Europäischen Rats in Laeken vorgelegt werden sollen,

Donnerstag, 29. November 2001

- F. in der Erwägung, dass die Kommission kürzlich eine Mitteilung vorgelegt hat, in der Möglichkeiten zur Verwirklichung des politischen Ziels ermittelt werden sollten, die Qualität der Beschäftigung zu verbessern und ein grundlegendes Instrumentarium von Indikatoren zu schaffen,
- G. in der Erwägung, dass Qualität den Wunsch widerspiegelt, nicht nur Mindestnormen aufrechtzuerhalten, sondern höhere Normen zu fördern und einen gerechteren Anteil an den Früchten des Fortschritts zu gewährleisten,
- H. in der Erwägung, dass spezifische politische Ziele definiert und prioritäre Aktionsbereiche mit dem Ziel ermittelt werden sollten, der „Qualitätsstrategie“ Gestalt zu geben, da andernfalls die Gefahr bestünde, dass sie lediglich zu einem Slogan ohne Inhalt wird,
- I. in der Erwägung, dass es erforderlich ist, die politischen Instrumente zu ermitteln, die zur Umsetzung einer solchen Strategie benötigt werden, und das Konzept der Qualität auch in diese Instrumente einzubeziehen,

Allgemeine Bewertung

1. begrüßt die Einleitung einer Debatte über die Verbesserung der Qualität im Bereich der Sozial- und Beschäftigungspolitik als entscheidenden Schritt zur Umsetzung der Ziele, die durch den Europäischen Rat von Lissabon und die Sozialpolitische Agenda festgelegt wurden;
2. ist der Auffassung, dass Qualität im Bereich der Sozial- und Beschäftigungspolitik ein Schlüsselfaktor für eine florierende Wirtschaft, mehr und bessere Arbeitsplätze und eine alle umfassende Gesellschaft ist; fordert die Kommission auf, die unterschiedlichen Auswirkungen einer besseren Qualität im Bereich der Beschäftigung für die Schaffung von Arbeitsplätzen auf allen Beschäftigungsebenen eingehender zu analysieren;
3. begrüßt den Beschluss, ein Instrumentarium von Indikatoren als Grundlage der Qualitätsmessung festzulegen, vorausgesetzt, dass den Unternehmen keine neuen statistischen Verpflichtungen auferlegt werden; fordert jedoch die Kommission auf, auf dieser Grundlage sowie als zweiten Schritt ein strategisches Konzept zu entwickeln, durch das die Entwicklung der Qualität mit konkreten politischen Zielsetzungen, Zielnormen und politischen Instrumenten verknüpft wird, und zwar, wie auf der Tagung des Europäischen Rates in Lissabon vereinbart, in Zusammenhang mit regulatorischen Rahmenbedingungen, die sich als Anreiz auf Investition, Innovation und Unternehmergeist auswirken;

Prioritäten

4. ist der Ansicht, dass bei jedem Konzept zur Förderung der Qualität im Bereich der Sozial- und Beschäftigungspolitik, damit es effizient ist, der Schwerpunkt auf eine begrenzte Zahl von Prioritäten gelegt werden sollte – ungeachtet des allgemeinen Ziels der Qualität;
5. stellt fest, dass es einen positiven Zusammenhang zwischen den Investitionen in Qualität einerseits sowie Schaffung neuer Arbeitsplätze und Wettbewerbsfähigkeit andererseits gibt, da Qualität im Bereich der Beschäftigung Anreize zum Eintritt in den Arbeitsmarkt gibt – lässt man Verbesserungen der Produktivität einmal außer Acht;
6. ist daher der Ansicht, dass Konzepte zur Verbesserung der Qualität im Bereich der Beschäftigung in erster Linie auf Frauen und ältere Arbeitnehmer abzielen müssen, um die vom Europäischen Rat von Lissabon definierten Beschäftigungsziele zu erreichen; fordert daher insbesondere
 - die Festlegung geeigneter garantierter Arbeitsnormen für neue Formen „atypischer“ Beschäftigung einschließlich Aspekte des sozialen Schutzes,
 - die Entwicklung einer umfassenden Strategie für die Vereinbarkeit der Anforderungen im Berufs- und Familienleben,
 - eine umfassende Strategie für den Verbleib älterer Arbeitnehmer auf dem Arbeitsmarkt;
7. ist der Ansicht, dass hohe Qualifikations- und Ausbildungsstandards die Schlüsselemente für die Verbesserung der Produktivität, die Steigerung der Zufriedenheit am Arbeitsplatz und die Vermeidung des Ausschlusses vom Arbeitsmarkt sind; betont die Notwendigkeit, das Konzept „aktiver Bildungs- und Ausbildungspolitik“ parallel zu aktiven Arbeitsmarktpolitiken zu entwickeln;

Donnerstag, 29. November 2001

8. ist der Ansicht, dass Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz eine weitere Priorität im Rahmen jeder Strategie zur Förderung der Qualität im Bereich der Beschäftigung sein sollte; erwartet von der Kommission so bald wie möglich zum Entwurf eines Aktionsplans auf diesem Gebiet konsultiert zu werden;

9. fordert die Kommission auf, eine Kosten/Nutzen-Analyse der Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität im Bereich der Beschäftigung mit dem Ziel durchzuführen, den wirtschaftlichen Nutzen einer höheren Qualität stärker sichtbar zu machen;

Ausführung

10. erkennt an, dass Benchmarking auf der Grundlage gemeinsam definierter Indikatoren und des Austauschs bewährter Praktiken die geeignetste Politik für einige Aspekte der Sozial- und Beschäftigungspolitik auf europäischer Ebene sein könnte; betont jedoch, dass die offene Koordinierungsmethode andere politische Instrumente ergänzen könnte, insbesondere die Gesetzgebung, sie jedoch nicht ersetzen sollte; ist der Ansicht, dass eine qualitätsorientierte Politik tatsächlich in einem allmählichen Anstieg garantierter Mindestnormen resultieren sollte, und verweist in diesem Zusammenhang auf die Vorschläge für ergänzende Maßnahmen, die in seiner Entschließung vom 25. Oktober 2000 zur Sozialpolitischen Agenda enthalten sind;

11. stellt fest, dass die Methode der offenen Koordinierung zum Standardinstrument der Sozial- und Beschäftigungspolitik in einer erweiterten Europäischen Union werden könnte, falls die Mehrheitsbeschlüsse im Rat nicht erheblich ausgeweitet werden;

12. besteht auf der uneingeschränkten Beteiligung des Europäischen Parlaments sowie nationaler Parlamente an den verschiedenen Methoden der offenen Koordinierung; fordert im Hinblick auf seine eigene Beteiligung ein Konsultationsverfahren entsprechend den Verfahren, die der Europäischen Beschäftigungsstrategie vorangehen;

13. ist der Ansicht, dass die Sozialpolitische Agenda als Ergänzung zur neuen Priorität der Qualitätsförderung dienen und vor ihrem Hintergrund angepasst werden sollte; betont, dass die Überwachung der Ausführung der Politik einschließlich der Kontrolle der vollständigen Umsetzung europäischer Rechtsvorschriften verstärkt werden sollte;

*
* * *

14. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschließung der Kommission und dem Rat zu übermitteln.

22. Schutz der finanziellen Interessen der Gemeinschaften und Betrugsbekämpfung

A5-0393/2001

Entschließung des Europäischen Parlaments zu dem Jahresbericht 2000 der Kommission über den Schutz der finanziellen Interessen der Gemeinschaften und die Betrugsbekämpfung (KOM(2001) 255 – C5-0469/2001 – 2001/2186(COS)) und zur Mitteilung der Kommission über den Schutz der finanziellen Interessen der Gemeinschaften, Betrugsbekämpfung, Aktionsplan 2001-2003 (KOM(2001) 254 – C5-0470/2001 – 2001/2186(COS))

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Jahresberichts 2000 der Kommission über den Schutz der finanziellen Interessen der Gemeinschaften und die Betrugsbekämpfung (KOM(2001) 255 – C5-0469/2001),
- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission über den Schutz der finanziellen Interessen der Gemeinschaften, Betrugsbekämpfung, Aktionsplan 2001-2003 (KOM(2001) 254 – C5-0470/2001),
- unter Hinweis auf Artikel 276 Absatz 3 und Artikel 280 Absatz 5 des EG-Vertrags,